

**Erste Sitzung
zur Änderung der Evaluationsordnung des Fachbereichs Medien
an der
Fachhochschule Düsseldorf**

vom 09.05.2005

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV.NRW S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752), hat die Fachhochschule Düsseldorf die folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Punkt 3 Abs. 3 Satz 7 und 8 wird ersetzt durch:

Die studentischen Lehrveranstaltungsbewertungen sollen in jedem Semester für alle aktuell angebotenen Veranstaltungen durchgeführt werden. Lehrveranstaltungen mit geringer Studierendenzahl wie z. B. Projekte können ersatzweise durch ein Gespräch mit den Studierenden evaluiert werden, hier reicht die Durchführung für den Lehrenden einmal pro Jahr.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf in Kraft.

Artikel III

Die Verwaltung der Fachhochschule Düsseldorf wird ermächtigt, auf der Grundlage dieser Änderungssatzung eine Neufassung der Evaluationsordnung des Fachbereiches Medien zu erstellen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Medien vom 09.05.2005.



Düsseldorf, den 21.06.2005

Der Dekan
des Fachbereichs Medien
Prof. Herder, Dr. Eng./ Univ. of Tsukuba